





An die
Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses
Frau Carola Blum
Amt für Kinder, Jugend und Familie
Ottmar-Pohl-Platz 1
51103 Köln

- 51013 -

Köln, 04. 10. 2007

Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII

Sehr geehrte Frau Blum,

wir hatten bereits letztes Jahr einen Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gestellt, wurden jedoch an das Landesjugendamt verwiesen, da viele unserer Klientinnen nicht aus Köln kämen. Inzwischen ergibt sich aus unserer internen Statistik, dass über 80% unserer Klientinnen aus Köln sind. Deshalb beantragen wir mit diesem Schreiben erneut die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII (KJHG) durch den Jugendhilfeausschuss der Stadt Köln.

Wir möchten Ihnen unsere Tätigkeit vorstellen, um den Antrag zu begründen.

agisra e.V. (Arbeitsgemeinschaft gegen internationale sexuelle und rassistische Ausbeutung) besteht seit 1993. Dem Vorstand angehörig sind:

Frau Rohner, Mascha, Köln, *13.05.1963
Frau Schrage, Ida, Köln, * 14.10.1942
Frau Budi, Constantina, Köln, *09.03.1979
Frau Yıldırım, Işıl, Köln, *21.03.1971
Frau Sadr, Tayebah, Köln, *20.02.1956

agisra e.V. ist seit 2000 Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband (DPWW). agisra arbeitet vorwiegend regional und ist mit anderen Initiativen, die in den Bereichen Frauen und Migration arbeiten, regional und überregional vernetzt. agisra ist neben dem DPWW auch Mitglied im KOK, dem bundesweiten Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und gegen Gewalt an Frauen im Migrationsprozess.

☎ +49-221-124019/1390392
☎ +49-221-9727492
✉ agisra@e-migrantinnen.de
http www.agisrakoeln.de

Bankverbindung
Stadtsparkasse Köln
Konto 368 020 98
BLZ 370 501 98

Spendenkonto
Förderverein agisra Köln e.V.
Stadtsparkasse Köln
Konto 335 520 92
BLZ 370 501 98

Mitglied im DPWW & KOK
(Koordinierungskreis gegen
Frauenhandel)

agisra e.V. ist eine unabhängige Informations-, Bildungs- und Beratungsstelle für Migrantinnen und Flüchtlingsfrauen. Unsere Angebote werden häufig von Frauen, jungen Frauen und Mädchen genutzt, die sich in Gewalt- und Ausbeutungsverhältnissen befinden. Aufgrund ihres Aufenthaltsstatus und ihrer Zugehörigkeit zu einer Minderheit erleben sie häufig Diskriminierung und werden manchmal Opfer von Gewalt.

Mittels Einzelfallarbeit unterstützt agisra Mädchen und Frauen bei der Bewältigung von Not- und Krisensituationen und in ihrer Entscheidungsfindung. Darüber hinaus setzt sich agisra durch Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit in Gesellschaft und Politik für Chancengleichheit für Frauen mit Migrationshintergrund ein. Dabei verfolgen wir Ziele, die auch in §1 Abs 3 Nr. 4 SGB VIII angestrebt werden.

Wir bieten Information, Beratung, Therapie und Begleitung zu Behörden kostenlos und anonym an. Darüber hinaus leisten die Mitarbeiterinnen Referentinentätigkeiten und führen Weiterbildungsseminare und andere Bildungsangebote durch. Die Arbeit wird von derzeit vier Pädagoginnen mit Diplom bzw. Hochschulabschluss, einer Politologin und geleistet.

Da ein Teil unserer Klientinnen minderjährig bzw. unter 27 Jahre alt ist, fällt ein großer Teil der Tätigkeiten von agisra in den Bereich der Jugendhilfe.

Unser Beratungsangebot wird zum Teil von Müttern wahrgenommen, um mit den in §17 Abs 1 Nr. 1 und 2 SGB VIII und §14 Abs. 2 Nr. 2 genannten Zielen, ein partnerschaftliches Zusammenleben in der Familie aufzubauen, Konflikte und Krisen in der Familie zu bewältigen, von denen auch die Kinder betroffen sind und sie zu befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährlichen Einflüssen zu schützen. In der Beratung oder Therapie konsultieren die Frauen uns häufig mit Erziehungsfragen im Sinne von dem §28 SGB VIII, die im Zusammenhang mit der Situation der Frau gelöst werden können. In Fällen häuslicher Gewalt und/oder Trennung bzw. Unterbringung im Frauenhaus ist die Frage nach dem weiteren Verbleib der Kinder, z. B. bezüglich Schulwechsel, Kinderbetreuung, Kindergeld, Unterhaltsansprüche etc., welche ebenfalls Thema in der Beratung sind.

Dadurch werden Kinder und Jugendliche, gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 2 SGB VIII vor Gefahren für ihr Wohl geschützt.

agisra ist überdies eine spezialisierte und anerkannte Beratungsstelle zur Unterstützung der Opfer von Frauenhandel. Seit 1996 wird unsere Arbeit in diesem Bereich durch das Landesministerium NRW gefördert. Ca. 10 % der Opfer von Frauenhandel sind minderjährig, der überwiegende Teil der betroffenen Frauen ist unter 27 Jahre alt.

Den Mädchen und Frauen eine bedarfsgerechte Unterstützung anzubieten beinhaltet über die psychosoziale Unterstützung, Beratung und Therapie hinaus die Vermittlung in eine geschützte Unterbringung, Besuche in Abschiebehaft, Begleitung zu Behörden, Gerichtsterminen und Befragungen der Polizei, Vermittlung von bzw. Begleitung zu Anwältinnen und Ärztinnen, Unterstützung bei der Rückkehr in das Herkunftsland sowie die Vermittlung von Bildungsangeboten wie z.B. Sprachkursen. Häufig bedarf es bei Fällen von Frauenhandel der Unterstützung durch Dolmetscherinnen.

Ein weiterer Bereich unserer Arbeit ist die Sensibilisierungs- und Präventionsarbeit zum Thema Zwangsheirat. Seit 2003 erhält agisra Fördermittel vom Land NRW, die unser Projekt gegen Zwangsheirat und ehrbezogene Gewalt an Mädchen und Frauen zu 70% tragen. Auch in diesem Bereich sind die betroffenen Mädchen und Frauen minderjährig bzw. unter 27 Jahre alt. Neben Informations-, Präventions- und Beratungsangeboten leistet agisra in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt Köln die Vermittlung in eine geschützte Unterkunft (Mädchen- oder Frauenhaus) und Sicherung der Leistungen nach dem Jugendhilfegesetz bzw. Jugendschutzmaßnahmen wie z.B. gesetzliche Vormundschaft. Im Zuge der Projektstätigkeit erhielten bzw. erhalten wir zunehmend mehr Beratungs- und Fortbildungsanfragen zu diesem Thema. Auch dadurch werden Kinder- und Jugendliche nach §1 Abs 3 Nr. 3 SGB VIII vor Gefahren für ihr Wohl geschützt.

Da sowohl für von Frauenhandel als auch für von Zwangsheirat bedrohte Mädchen und junge Frauen eine anonyme und sichere Unterkunft von großer Bedeutung ist, vermittelt agisra ihnen eine sichere Unterbringung. Somit begleitet agisra die Maßnahme einer Inobhutnahme für Minderjährige in Zusammenarbeit mit Jugendämtern nach dem §42 SGBVIII.

Des Weiteren unterstützt agisra Jugendliche und junge Frauen durch psychosoziale Begleitung und Beratung zum Erwachsen werden. d.h. wie im Sinne von §14 SGBVIII, werden sie dazu geführt, kritisch und verantwortlich ihr Alltagsleben zu gestalten und sowie Eigenverantwortlichkeit und Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen zu sein. Mädchen und junge Frauen zu stärken, ihre Wege selbst zu bestimmen, sie bei ihrer Entscheidungsfindung zu unterstützen, sowie im Umgang mit familiären Konflikten, Bevormundung und Gewaltsituationen. Als Minderheitsangehörige wird das Zugehörigkeitsgefühl meist als Verpflichtung zur Loyalität gegenüber der Herkunftskultur der Eltern wahrgenommen und stellt ein Spannungsverhältnis für die Mädchen und Frauen, innerhalb der Familie, dar. Die Möglichkeit der Mehrheitsgesellschaft, zwischen vielen alternativen Lebensgestaltungen zu wählen, kann zu einem Konflikt führen, der sich für die jungen Migrantinnen durch den Unterschied zwischen der Mehrheitsgesellschaft und den Traditionen und Kulturen ihrer Familien aufbaut. Sie sind Bindeglied zwischen beiden Seiten und stehen damit häufig unter einer Spannung, welche besonders die Minderjährigen, deren Persönlichkeitsreifung noch nicht abgeschlossen ist, schwer standhalten können.

Wir haben uns zur Aufgabe gemacht, die Möglichkeiten für junge Migrantinnen in diesem Spannungsfeld zu erweitern und kooperieren im Rahmen der Vernetzungsarbeit mit anderen Hilfseinrichtungen wie z.B. Jugendhilfe und Behörden, anderen Beratungsstellen u. v. w.

Unsere Arbeit richtet sich nach den Bedürfnissen und Interessen der Mädchen und Frauen und stimmt mit den Zielsetzungen gemäß § 1 Abs. 3 SGB VIII (KJHG) und § 9 Nr. 3 SGB VIII (KJHG) überein. agisra Köln e.V. ist eine der wenigen Beratungsstellen, die sich für die Überwindung der Benachteiligung von Mädchen und Frauen sowohl auf geschlechtsspezifischer, als auch migrationsspezifischer Ebene einsetzt. Damit leistet agisra einen Beitrag zur Regelversorgung für Frauen und Mädchen.

agisra ist, wie Sie sehen, seit 1993 im Bereich der Jugendhilfe tätig. Junge Frauen bis 26 und Mädchen, die unsere Unterstützung suchen, kommen überwiegend aus Köln. Unsere interne Statistik in den letzten drei Jahren ergab, dass über 80% unserer Klientinnen aus Köln sind.

In diesem Sinne beantragen wir hiermit die Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe durch den Jugendhilfeausschuss der Stadt Köln.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Tayebeh Sadr
(Vorstand)


Işıl Yıldırım
(Vorstand)

Anlagen:

- Satzung
- Bescheinigung des Finanzamtes über die Gemeinnützigkeit
- Tätigkeitsbericht 2004/2005
- Faltblatt agisra Köln e.V.
- Auszug aus dem Vereinsregister

Gleichlautende Schreiben gehen an die Leiterin des Amtes für Kinder, Jugend und Familie, Frau Carolin Krause sowie an den Paritätischen Wohlfahrtsverband.